

Materialien
für einen
kompetenzorientierten Unterricht

Förderschwerpunkt Lernen



Niedersachsen

An der Erarbeitung der Materialien für den Förderschwerpunkt Lernen in den Schuljahrgängen 1 - 9 waren die nachstehend genannten Personen beteiligt.

Mechthild Bahlmann, Bremervörde, Hans-Günther Block, Wunstorf, Britta Bödecker, Bad Münder, Kristina Bramlage, Osnabrück, Ulrike Bräunlich-Franke, Hannover, Rolf Breiter, Hannover, Ina Dreyer, Winsen, Peer Frenzke, Bad Bevensen, Dieter Girnth, Ilsede, Robert Hinz, Wittmund, Dagmar Hollmann, Braunschweig, Daniel Jakob, Osnabrück, Helga Janson-Schneider, Hannover, Petra Kardinal, Lüchow, Hannes Kehder, Osterholz-Scharmbeck, Remmer Kruse, Norden, Christine Labusch, Rehburg-Loccum, Dr. Arnim Luehken, Frankfurt, Dr. Axel Mittelberg, Osnabrück, Jürgen Müller, Otterndorf, Rainer Müller, Wildeshausen, Philip Nahrath, Wolfenbüttel, Gunter Nootny, Langenhagen, Dr. Angela Oehmke, Hannover, Ulrike Otto-Dettmering, Hildesheim, Karsten Paul, Obernkirchen, Stefan Ploch, Ganderkesee, Marlies Ramin, Oldenburg, Dirk Reiche, Hannover, Sören Reichenberger, Hoya, Petra Röpken, Verden, Berit Rudolph, Lüneburg, Klaus-Georg Schindler, Diepholz, Joachim Timmermann, Osterholz-Scharmbeck, Wiebke Vörding, Ganderkesee, Günther Werner, Alfeld

Herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusministerium (2008)
Schiffgraben 12, 30159 Hannover

Druck:
Unidruck
Windthorststraße 3-4
30167 Hannover

Die Materialien können als „PDF-Datei“ vom Niedersächsischen Bildungsserver (NIBIS) unter <http://db2.nibis.de/1db/cuvo/ausgabe/> heruntergeladen werden.

Vorwort

Allgemeine Informationen zu den niedersächsischen Kerncurricula

- 1 Fachbereich Sprachen**
- 2 Sachunterricht**
- 3 Fachbereich Mathematik-Naturwissenschaften**
- 4 Fachbereich geschichtlich-soziale Weltkunde**
- 5 Fachbereich Arbeit/Wirtschaft - Technik**
- 6 Fachbereich musisch-kulturelle Bildung**
- 7 Religion**
- 8 Sport**

Vorwort

Eine zentrale Aufgabe der Förderschule Schwerpunkt Lernen ist die Rückführung der Schülerinnen und Schüler in die allgemeine Schule. Die Förderschule ist im Prinzip als Durchgangsschule konzipiert. Um die Durchlässigkeit zur allgemeinen Schule zu gewährleisten, orientiert sich die Arbeit für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen an den Studentafeln und curricularen Vorgaben der allgemeinen Schulen¹.

Auf der Grundlage der Kerncurricula für die Grund- und Hauptschule wurden von Förderschullehrkräften die nachstehenden Materialien für einen kompetenzorientierten Unterricht im Förderschwerpunkt Lernen erarbeitet. Diese Materialien sind als Unterstützung für die Arbeit in den Fach- bzw. Fachbereichskonferenzen gedacht.

Für jedes Fach (mit Ausnahme des Fachs Werte und Normen) sind erwartete Kompetenzen für Doppeljahrgänge benannt, die durch Anregungen, wie Schülerinnen und Schüler diese Kompetenzen erwerben können, konkretisiert werden.

Die Anregungen, wie ein kompetenzorientierter Unterricht aussehen könnte, sind in den einzelnen Fächern bzw. Fachbereichen unterschiedlich gestaltet, sodass die Fachkonferenzen entscheiden können, welche Planungsbeispiele für die eigene Arbeit am ehesten geeignet scheinen.

So wird Kompetenzorientierung im Fach Mathematik vorrangig über Aufgabenbeispiele, die prozessbezogene und inhaltsbezogene Kompetenzen verbinden, verdeutlicht, während beispielsweise in den Naturwissenschaften die Schüleraktivitäten, in denen die Verknüpfung von Prozessen und Inhalten aufgezeigt wird, beschrieben werden. Im Fachbereich Gestalten wird vorgeschlagen, die Unterrichtsplanung auf der Grundlage des Kompetenzmodells vorzunehmen.

In einigen Fächern, beispielsweise in Sport oder Technik, werden ausführliche didaktische Hinweise für einen kompetenzorientierten Unterricht gegeben.

In vielen Fächern werden mögliche Planungsraster vorgestellt, in denen nicht nur die Verknüpfung von inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen, sondern auch die Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Inhalten aufgezeigt werden.

Die Seitennummerierung ist immer in den jeweiligen Fachbereichen erfolgt, um den Fachkonferenzen die Möglichkeit zu geben, den Fachbereich um schuleigene Materialien zu erweitern.

¹ Erlass des MK zur Sonderpädagogischen Förderung vom 01.02.2005

Allgemeine Informationen zu den niedersächsischen Kerncurricula

Kerncurricula und Bildungsstandards

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind zentrale Anliegen im Bildungswesen. Grundlage von Bildung ist der Erwerb von gesichertem Verfügungs- und Orientierungswissen, das die Schülerinnen und Schüler zu einem wirksamen und verantwortlichen Handeln auch über die Schule hinaus befähigt. Den Ergebnissen von Lehr- und Lernprozessen im Unterricht kommt damit eine herausragende Bedeutung zu. Sie werden in Bildungsstandards und Kerncurricula beschrieben.

Für eine Reihe von Fächern hat die Kultusministerkonferenz Bildungsstandards verabschiedet, durch die eine bundesweit einheitliche und damit vergleichbare Grundlage der fachspezifischen Anforderungen gelegt ist. Die niedersächsischen Kerncurricula nehmen die Gedanken dieser Bildungsstandards auf und konkretisieren sie, indem sie fachspezifische Kompetenzen für Doppeljahrgänge ausweisen und die dafür notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten benennen. In Kerncurricula soll ein gemeinsam geteilter Bestand an Wissen bestimmt werden, worüber Schülerinnen und Schüler in Anforderungssituationen verfügen.

Kompetenzen

Kompetenzen umfassen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, aber auch Bereitschaften, Haltungen und Einstellungen, über die Schülerinnen und Schüler verfügen müssen, um Anforderungssituationen gewachsen zu sein. Kompetenzerwerb zeigt sich darin, dass zunehmend komplexere Aufgabenstellungen gelöst werden können. Deren Bewältigung setzt gesichertes Wissen und die Kenntnis und Anwendung fachbezogener Verfahren voraus.

Schülerinnen und Schüler sind kompetent, wenn sie zur Bewältigung von Anforderungssituationen

- auf vorhandenes Wissen zurückgreifen,
- die Fähigkeit besitzen, sich erforderliches Wissen zu beschaffen,
- zentrale Zusammenhänge des jeweiligen Sach- bzw. Handlungsbereichs erkennen,
- angemessene Handlungsschritte durchdenken und planen,
- Lösungsmöglichkeiten kreativ erproben,
- angemessene Handlungsentscheidungen treffen,
- beim Handeln verfügbare Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten einsetzen,
- das Ergebnis des eigenen Handelns an angemessenen Kriterien überprüfen.

Kompetenzerwerb

Der Kompetenzerwerb beginnt bereits vor der Einschulung, wird in der Schule in zunehmender qualitativer Ausprägung fortgesetzt und auch im beruflichen Leben weitergeführt. Im Unterricht soll der Aufbau von Kompetenzen systematisch und kumulativ erfolgen; Wissen und Können sind gleichermaßen zu berücksichtigen.

Dabei ist zu beachten, dass Wissen „träges“, an spezifische Lernkontexte gebundenes Wissen bleibt, wenn es nicht aktuell und in verschiedenen Kontexten genutzt werden kann. Die Anwendung des Gelernten auf neue Themen, die Verankerung des Neuen im schon Bekannten und Gekonnten, der Erwerb und die Nutzung von Lernstrategien und die Kontrolle des eigenen Lernprozesses spielen beim Kompetenzerwerb eine wichtige Rolle.

Lernstrategien wie Organisieren, Wiedergabe von auswendig Gelerntem (Memorieren) und Verknüpfung des Neuen mit bekanntem Wissen (Elaborieren) sind in der Regel fachspezifisch lehr- und lernbar und führen dazu, dass Lernprozesse bewusst gestaltet werden können. Planung, Kontrolle und Reflexion des Lernprozesses ermöglichen die Einsicht darin, was, wie und wie gut gelernt wurde.

Kerncurricula und Individualität

Die Aussagen zu den Standards, Kompetenzen und zum Kompetenzerwerb gelten grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler in allen Schulformen. Didaktisch-methodisches Denken und Handeln haben sich aber immer auch an den individuellen Voraussetzungen und Bedingungen der Schülerinnen und Schüler zu orientieren. Dies gilt in besonderer Weise für die Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf mit verschiedenen Schwerpunkten. Insbesondere bei den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung sind die Orientierungen an den allgemeinen Vorgaben nur in Berücksichtigung der individuellen Lern- und Entwicklungsbedingungen vorzunehmen.

Struktur der Kerncurricula

Kerncurricula haben eine gemeinsame Grundstruktur: Sie weisen inhaltsbezogene und prozessbezogene Kompetenzbereiche aus. Die Verknüpfung beider Kompetenzbereiche muss geleistet werden.

- Die prozessbezogenen Kompetenzbereiche beziehen sich auf die Verfahren, die von Schülerinnen und Schülern verstanden und beherrscht werden sollen, um Wissen anwenden zu können. Sie umfassen diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, die einerseits die Grundlage, andererseits das Ziel für die Erarbeitung und Bearbeitung der inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche sind, zum Beispiel
 - Symbol- oder Fachsprache kennen, verstehen und anwenden,
 - fachspezifische Methoden und Verfahren kennen und zur Erkenntnisgewinnung nutzen,
 - Verfahren zum selbständigen Lernen und zur Reflexion über Lernprozesse kennen und einsetzen,
 - Zusammenhänge erarbeiten und erkennen sowie ihre Kenntnis bei der Problemlösung nutzen.
- Die inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche sind fachbezogen; es wird bestimmt, über welches Wissen die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Inhaltsbereich verfügen sollen.

Kerncurricula greifen diese Grundstruktur unter fachspezifischen Gesichtspunkten sowohl im Primarbereich als auch im Sekundarbereich auf. Durch die Wahl und Zusammenstellung der Kompetenzbereiche wird der intendierte didaktische Ansatz des jeweiligen Unterrichtsfachs deutlich. Die erwarteten Kompetenzen beziehen sich vorrangig auf diejenigen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, über die Schülerinnen und Schüler am Ende von Doppeljahrgängen verfügen sollen. Wichtig ist auch die Förderung von sozialen und personalen Kompetenzen, die über das Fachliche hinausgehen.

Rechtliche Grundlagen

Allgemeine Rechtsgrundlagen für das fachbezogene Kerncurriculum sind das Niedersächsische Schulgesetz und der Grundsatzterlass für die jeweilige Schulform. Für die Umsetzung der Kerncurricula gelten die fachspezifischen Bezugserlasse.